

Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung am 04. April 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech

Lech, am 4. April 2016
ZAHL 004-1 / 2016 - 1058586 kgf
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel, Mag. Reinhard Wolf

ENTSCHULDIGT: Michael Zimmermann, Heidrun Huber

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung am 15.02.2016
- 2) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst.Nr. 158/1
- 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Talstation Bergbahn Oberlech
- 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergstation Bergbahn Oberlech
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 167/1 und 167/2
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Oskar Büsel, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rainer Welte auf Ferienwohnungswidmung der Wohnungen Top 1 und Top 2 auf Grundstück Gst.Nr. 314/2
- 7) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung am 15.02.2016

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.02.2016 eingebracht wurden.

Gerold Schneider bringt vor, dass er die Möglichkeit genutzt habe und das Audioprotokoll der letzten Sitzung im Detail und intensiv angehört hat, weil es ihm wichtig ist, dass alles korrekt wiedergegeben ist. Seine Statements seien abgesehen von der Reihenfolge recht gut wiedergegeben worden. Es gebe zum Punkt 2) der Verhandlungsschrift einige Dinge, die Korrekturbedarf haben. Peter Scrivener habe beispielsweise gesagt, dass man in einem Ideenwettbewerb relativ wenig vorschreiben kann und im Protokoll heit es, dass das gewählte Vergabeverfahren einen größeren Spielraum einräumt, was das Gegenteil bedeute. Er könne diese Sachen gern schriftlich vorbringen. Inhaltlich würde er gerne einige Dinge zur Chronologie erfahren, was er ebenfalls schriftlich machen werde. Es gebe einige Vorbringen in der Angelegenheit Wettbewerbsvorbereitung Schulsanierung, die ihn betreffen und nicht stimmen. Er habe beispielsweise trotz Anfragen nie eine schriftliche Absage bekommen und bringt die Chronologie dazu vor.

Bürgermeister Ludwig Muxel weist daraufhin, dass es beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt um das Protokoll der letzten Sitzung geht und nicht um die Chronologie, die Gerold Schneider hier vorbringt. Gerold Schneider erklärt, dass es um die Widergabe des Punkt 2) geht, wo einige Behauptungen nicht stimmen und er beispielsweise nie eine schriftliche Absage sondern erst ein Jahr später eine mündliche Absage bekommen habe. Grund der Absage sei jedenfalls nicht gewesen, dass sie vorgegeben haben ein Lecher Büro zu sein, sondern sie haben als ARGE abgegeben um genau das zu vermeiden, dass ihnen vorgeworfen werden kann keinen Gewerbenachweis zu haben.

Gerold Schneider erklärt weiters, dass behauptet wurde, dass die Vergabe des Verfahrens Schritt für Schritt in der Gemeindevertretung beschlossen wurde, er finde jedoch dazu keinen Gemeindevertretungsbeschluss und hätte diesen gerne nachgereicht. Unmut habe vor allem seine Äußerung erzeugt, wo er gesagt habe, dass bereits 2012 in Fachkreisen bekannt gewesen sei, wer das Projekt bekommt. Gleichzeitig habe er auch klar gestellt, dass er nicht behaupten würde, dass die Jury in irgendeiner Richtung vorinformiert bzw. beeinflusst gewesen wäre. Dies sei auch so im Protokoll richtig festgehalten.

Er habe wortwörtlich Folgendes gesagt: „Mein Informationsstand ist sogar, dass man ursprünglich überhaupt in Direktvergabe an Hermann Kaufmann vergeben wollte. Nachdem man gesehen hat, dass dies rechtlich nicht möglich ist, hat man ein Vergabeverfahren gemacht. Ob es zufällig ist, dass der gewonnen hat, der vor drei Jahren schon im Gespräch war, mag ein seltsamer Zufall sein, aber ihr könnt mit Fachkreisen reden, dort war es klar. Offensichtlich war es von vornherein so, dass man lieber eine Direktvergabe gehabt hätte, was ich verstehen kann.“

Gerold Schneider bringt vor, dass diese Feststellung für Vorwürfe gesorgt hat und er gerne von Bürgermeister Ludwig Muxel und Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser wissen möchte, wie sie das sehen.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass man das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung behandelt. Gemäß Gemeindegesetz hat die Verhandlungsschrift den Sitzungsverlauf sinngemäß widerzugeben. Man ist in keiner Weise verpflichtet, dass im Protokoll bzw. in der Verhandlungsniederschrift jede einzelne Wortmeldung wortwörtlich festgehalten wird. Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser erklärt, dass er in der letzten Sitzung entschuldigt und nicht anwesend war und daher auch nicht weiß, was gesprochen wurde.

Über Nachfrage von Gerold Schneider erklären Bürgermeister Ludwig Muxel und Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, dass ihnen nicht bekannt ist, dass man eine Direktvergabe an Hermann Kaufmann vornehmen wollte.

Gerold Schneider erklärt, dass er die Vorwürfe gegen ihn nicht auf sich sitzen lassen möchte und zitiert aus einem Protokoll der 9. Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses vom 07.12.2012, wo ua festgehalten ist, dass dieses Projekt von Hermann Kaufmann umgesetzt werden soll, da er bereits im Vorfeld sehr intensiv damit beschäftigt gewesen ist. Bürgermeister Ludwig Muxel weist darauf hin, dass es sich um ein Protokoll eines Ausschusses handelt, welcher nicht öffentlich getagt hat.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass sein Wissensstand jener ist, dass Protokolle eines Ausschusses nicht öffentlich sind und daher nicht öffentlich zugänglich sind und somit auch in einer öffentlichen Gemeindevertretungssitzung nichts verloren haben.

Dazu bringt Gerold Schneider vor, dass Dr. Peter Bussjäger erklärt habe, dass ein Gemeindevertreter Dinge, die in einer nicht öffentlichen Sitzung besprochen werden, in der darauf folgenden Gemeindevertretungssitzung sehr wohl verwenden kann und Materialien aus der Vorbereitung in der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wiedergegeben werden können.

Dem Einwand von Gerold Schneider zur Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.02.2016 wird mehrstimmig mit 3 Gegenstimmen nicht stattgegeben und die Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.02.2016 genehmigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst.Nr. 158/1

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 15.02.2016 für die geplante Hotelerweiterung des Burg Vital Hotels und die geplante Errichtung eines Freibades einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 158/1 gemäß Plan Nr. 031-2/2016 03 FW (Plandatum: 05.02.2016) beschlossen hat.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan Nr. 031-2/2016 03 FW (Plandatum: 05.02.2016) zu genehmigen (befangen Gemeinderat Gerhard Lucian).

3) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Talstation Bergbahn Oberlech

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 15.02.2016 für die geplante Neuerrichtung der Talstation Bergbahn Oberlech einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 11/8 von Verkehrsfläche in Baufläche-Wohngebiet gemäß Plan Nr. 031-2/2016 01 FW (Plandatum: 02.02.2016) beschlossen hat.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan Nr. 031-2/2016 01 FW (Plandatum: 02.02.2016) zu genehmigen.

4) Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bergstation Bergbahn Oberlech

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 15.02.2016 für die geplante Neuerrichtung der Bergstation Bergbahn Oberlech auf dem Grundstück Gst.Nr. 159/17 und für die unterirdischen Versorgungstunnel im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 159/27, 159/14 und 159/11 sowie für eine flächengleiche Widmungsverschiebung im Bereich des Grundstücks Gst.Nr. 159/14 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plan Nr. 031-2/2016 02 FW (Plandatum: 02.02.2016) beschlossen hat.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan Nr. 031-2/2016 02 FW (Plandatum: 02.02.2016) zu genehmigen.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 167/1 und 167/2

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von Mag. Wolfgang Eilenberger und Frau Dr. Elisabeth Thun-Hohenstein ein Antrag auf flächengleiche Widmungsverschiebung auf dem Grundstück Gst.Nr. 167/2 sowie eine Anpassung der Sondergebietswidmung „unterirdischer Erschließungstunnel“ auf dem Grundstück Gst.Nr. 167/1 gestellt wurde. Dabei sollen im südlichen Bereich des Grundstücks Gst.Nr. 167/2 ca. 64,50 m² von Baufläche-Wohngebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet zurückgewidmet werden und dafür im Westen des Grundstücks eine Fläche von 64,50 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Auf Grund einer Grenzfeststellung und der daraus folgenden

Mappenberichtigung sind die vorhandenen Widmungsflächen nicht richtig situiert und sollen innerhalb des Grundstücks flächengleich verschoben werden.

Der Raumplanungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in der Sitzung vom 11.02.2016 befasst und festgestellt, dass hier eine Berichtigung im beantragten Sinn vorzunehmen ist, da auf Grund einer Mappenberichtigung die Widmungsflächen nicht richtig situiert sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 167/1 und 167/2 gemäß Plan Nr. 031-2/2016 04 FW vom 22.03.2016.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.G.F. einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Oskar Büsel, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rainer Welte auf Ferienwohnungswidmung der Wohnungen Top 1 und Top 2 auf Grundstück Gst.Nr. 314/2

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Oskar und Rosa Büsel, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rainer Welte mit Antrag vom 08.07.2014 einen Antrag auf Ferienwohnungswidmung gemäß § 16 Abs. 1 für die Wohnungen Top 1 und Top 2 in Zug 666 auf dem Grundstück Gst.Nr. 314/2 gestellt haben. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat sich in der Sitzung vom 30.09.2014 mit diesem Ansuchen befasst und dazu einstimmig, eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Am 18.11.2014 wurde mit Rechtsanwalt Dr. Welte ein Planungsgespräch durchgeführt und mit Schreiben vom 12.02.2015 wurde den Antragstellern mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Umwidmung gemäß § 16 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes nicht vorliegen. Den Antragstellern wurde dabei auch mitgeteilt, dass sie die Möglichkeit haben, einen Antrag zu stellen, dass sich die Gemeindevertretung unter Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates mit der gewünschten Ferienwohnungswidmung zu befassen hat. Mit Antrag vom 21.04.2015 wurde von Rechtsanwalt Dr. Rainer Welte ein Antrag auf Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates und Vorlage des Umwidmungsantrages an die zuständige Gemeindevertretung gestellt. Es liegt nun die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates vom 10.02.2016 vor.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates zur Kenntnis. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass der derzeitige Anteil an Ferienwohnungen mit ca. 46 % des gesamten Wohnungsbestandes überdurchschnittlich ist und dadurch aus raumplanungsfachlicher Sicht eine langfristig geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde Lech gefährdet ist. Der unabhängige Sachverständigenrat sieht das grundsätzliche Raumplanungsziel gemäß § 2 Abs. 2 lit. a des Raumplanungsgesetzes – die nachhaltige Sicherung der Existenzgrundlage der Menschen für Wohnen und Arbeiten – durch die bestehende Ferienwohnungsquote und den daraus resultierenden Problematiken gefährdet und stellen sich die im Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Lech definierten Ziele bezüglich Ferienwohnungen als schlüssig und nachvollziehbar dar. Im Falle von zusätzlichen Bewilligungen von Ferienwohnungen ist auf jeden Fall mit negativen strukturellen raumplanerischen Auswirkungen zu rechnen. Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist daher die zusätzliche Errichtung und Bewilligung von Ferienwohnungen auf jeden Fall abzulehnen. Sowohl auf Grundlage der zum Antragszeitpunkt geltenden Gesetzeslage als auch auf Grundlage des aktuellen Vorarlberger Raumplanungsgesetzes ergibt sich aus Sicht des unabhängigen Sachverständigenrates kein raumplanungsfachlicher Ansatz, der im gegenständlichen Fall eine Widmung oder Nutzung als Ferienwohnung begründet. Der Unabhängige Sachverständigenrat empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den gegenständlichen Antrag auf Ferienwohnungswidmung abzulehnen und die im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Lech formulierten Ziele und deren Umsetzung mit allen Mitteln zu verfolgen.

Über eine Frage von Mag. Reinhard Wolf erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass dieser Antrag einer der derzeit bei der Gemeinde Lech anhängigen Ferienwohnungswidmungsanträge ist und von den Antragstellern die Möglichkeit der Anrufung des unabhängigen Sachverständigenrates in Anspruch genommen wurde.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates eindeutig ist und für die Gemeindevertretung eine klare Empfehlung ausgesprochen wurde, den Ferienwohnungswidmungsantrag abzulehnen.

Johannes Schneider bringt vor, dass sich aus dieser fachlichen Äußerung des Sachverständigenrates ergibt, dass eine Ablehnung nicht nur auf den bestehenden antragsgegenständlichen Fall ausgesprochen wird, sondern aus Sicht des USR generell weitere Ferienwohnungswidmungen im Gemeindegebiet Lech zu vermeiden sind.

Über eine Frage von Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass jeder Antragsteller, der eine Änderung des Flächenwidmungsplanes anregt, das Recht hat, den Unabhängigen Sachverständigenrat des Landes zu einer fachlichen Äußerung anzurufen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die beantragte Ferienwohnungswidmung von zwei Wohnungen im Haus Nr. Zug 666 auf dem Grundstück Gestand. 314/2 nach Maßgabe der Stellungnahme des Raumplanungsausschusses der Gemeinde Lech und der fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates abzulehnen.

7) Allfälliges

a) Gemeinderat Gerhard Lucian bringt vor, dass er eine Anfrage von Roland Pfefferkorn zum Projekt Museum neu bekommen habe. In diesem Zusammenhang fragt er an, was mit dem Gebäude des derzeitigen Gemeindeamtes passiert bzw. ob es vorstellbar wäre, dieses Gebäude Richtung Osten zu erweitern. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass sich der Raumplanungsausschuss mit dieser Thematik befassen sollte. Über eine Frage von Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass im Dorfentwicklungsausschuss Möglichkeiten über die Nutzung des bestehenden Gemeindeamtsgebäudes besprochen wurden, diese Angelegenheit jedoch von den zuständigen Gremien noch nicht beraten und diskutiert wurde.

b) Gerold Schneider bringt vor, dass die Planung für das Haus des Kindes und für den sport.park.lech unter dem Schwellenwert in Direktvergabe vergeben wurde. Gerold Schneider möchte eine Auskunft darüber, wie die Planungshonorare im Endeffekt abgerechnet wurden. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass er jetzt dazu keine genaue Antwort geben kann.

c) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass Hanspeter Tiefenthaler in einem bestimmten Ausmaß bei der Gemeinde Lech angestellt ist und sich neben dem betreibbaren Wohnen um bestimmte soziale Angelegenheiten kümmert. Elisabeth Mascher bringt vor, dass es sich um ein Beschäftigungsausmaß von 10 Stunden pro Woche handelt. Über Nachfrage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass sonst von der Gemeinde Lech für das betreibbare Wohnen keine Löhne bezahlt werden.

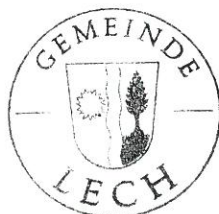
d) Über eine Frage von Gerold Schneider, ob er seine Fragen zur Planungsvergabe Schulsanierung schriftlich stellen soll, erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, wenn er detaillierte Fragen dazu habe, solle er diese schriftlich einbringen. Gerold Schneider wird seine Fragen schriftlich einreichen und eine Stellungnahme dazu einfordern.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

Ludwig Muxel